



Kommunal Nachrichten

Amtsblatt der Gemeinde Fraureuth

mit den Ortsteilen Beiersdorf, Fraureuth, Gospersgrün und Ruppertsgrün

Sonderdruck

Amtliche Bekanntmachungen

Die Wahlleiterin der
Gemeinde Fraureuth
Hauptstraße 94
08427 Fraureuth

Bekanntmachung der Ergebnisse der Bürgermeisterwahl am 22.03.2026 in der Gemeinde Fraureuth

Gesamtergebnis

Zahl der Wahlberechtigten:	4237
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	2882
Zahl der ungültigen Stimmen:	21
Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	2861

1. Stimmen bei der oben bezeichneten Wahl
(in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahl)

Wahlvorschläge	Bewerber der Wahlvorschläge Familiename, Vorname, Beruf oder Stand, Postleitzahl, Wohnort	gültige Stimmen
Safferthal	Safferthal, Robby, Hauptamtsleiter, 08115 Lichtentanne	1967
AfD – Alternative für Deutschland	Theilig, Jörg, Metallbaumeister, 08427 Fraureuth	894

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Amtsblattes ist der 16. April 2026 – 12.00 Uhr,
das Erscheinungsdatum ist der 29. April 2026.**

2. Damit wird festgestellt, dass Herr Robby Safferthal mit 1967 gültigen Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat und somit zum Bürgermeister gewählt ist.

3. Rechtlicher Hinweis:

Jede/r Wahlberechtigte, jeder Bewerber und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 54 SächsKomWO i.V. § 25 KomWG innerhalb zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde: Landratsamt Zwickau, Amt für Kommunalaufsicht, Robert-Müller-Str. 4-8, 08056 Zwickau Einspruch erheben.

Der Einspruch eines Entsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm 0,1 Prozent der Wahlberechtigten, mindestens jedoch zwei Wahlberechtigte, bei mehr als 10 000 Wahlberechtigten mindestens zehn Wahlberechtigte beitreten.

Nach Ablauf der genannten Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

4. Sonstiges:

Das Ergebnis wurde in der Sitzung des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Fraureuth am 23.03.2026 im Ratssaal der Gemeinde Fraureuth, Hauptstr. 94, 08427 Fraureuth festgestellt.

Fraureuth, 08.04.2026



S. Pröger

Vorsitzende Gemeindevwahlausschuss

Amtsblatt der Gemeinde Fraureuth

Kostenlose Ausgabe an alle Haushalte
Erscheinungsweise:

monatlich

Beiträge oder Inseratangebote bitte an:

Gemeindeverwaltung Fraureuth, Hauptstraße 94, 08427 Fraureuth
Tel.: 03761 1816-0, Fax: 03761 1816-20
Internet: www.fraureuth.de, E-Mail: info@fraureuth.de

Inseratangebote bitte an:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)
Tel.: 03535 489-0
E-Mail: anzeigenannahme@wittich-herzberg.de
Internet: www.wittich.de

Kontakt Gemeindeverwaltung Fraureuth

Hauptstraße 94, 08427 Fraureuth
Tel.: 03761 1816-0, Fax: 03761 1816-20
Internet: www.fraureuth.de, E-Mail: info@fraureuth.de

Öffnungszeiten:

Dienstag	9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr



IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Fraureuth

Das Amtsblatt der Gemeinde Fraureuth mit den Ortsteilen erscheint monatlich.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster),
An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Gemeinde Fraureuth, Hauptstraße 94, 08427 Fraureuth,
Telefon: 03761 1816-0, V.i.S.d.P.: Herr Matthias Topitsch
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster),
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.